



Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung zum Antrag zum Landesentwicklungsplan

Drucksache 17/ 663

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag stellt fest,

- 1.) dass der vorgelegte Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) die Aufgaben, vor die der demographische und klimatische Wandel das Land stellt, nicht hinreichend berücksichtigt und keine Antworten darauf gibt.
- 2.) dass, der LEP mit den Prinzipien „Freiwilligkeit“ und „Kooperation“ die entscheidenden Steuerkriterien bei Gewerbe- und Raumansiedlung im Vagen hält und ähnliches auch für die Schulentwicklungsplanung gilt. Auf dieser Grundlage ist keine Entwicklungsplanung möglich.

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den LEP erneut zu überarbeiten. Dabei sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- 1.) Die „interkommunale Zusammenarbeit“ wird in Planungsverbänden organisiert, die dann auch über die Flächenplanung und Schulstandorte entscheiden.

- 2.) Die Einrichtung der Planungsverbände mit der Verwaltungsstrukturreform zu verzahnen und demokratisch durch direkt gewählte VertreterInnen zu legitimieren.

Dr. Robert Habeck
und Fraktion